

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Herrn
Heinz-Gerd Bongen
Uhlandstraße 111
33100 Paderborn

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

/

Bei Antwort bitte angeben:

511-180/002#474

Ansprechpartner(in):

Bente Hansen

Telefon: +49 461 316-1392

Telefax: +49 461 316-1741

E-Mail:

Bente.Hansen@kba.de

Datum: 29.05.2020

Heinz-Gerd Bongen - Antrag nach Informationsfreiheitsrechten

Sehr geehrter Herr Bongen,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 25.05.2020, welches mir zur weiteren Bearbeitung zugeleitet wurde. Ich nehme wie folgt Stellung:

Ihr Fahrzeug Mercedes-Benz C 350 CDI 3.0l 170 kW Euro 5 mit der Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) WDD2040251F565015 gehört dem Cluster 10 des Nationalen Forum Diesel an. Eine Prüfung aller Fahrzeugtypen ist aufgrund der Vielzahl nicht realisierbar. Daher werden im Rahmen der Diesel-Abgasthematik sogenannte Cluster gebildet. In jedem Cluster sind mehrere Fahrzeuge zusammengefasst, die über vergleichbare, technische Eigenschaften verfügen. Durch das Zusammenfassen von verschiedenen Fahrzeugen zu einem Cluster wird der Prüfaufwand verringert, da die Prüfergebnisse eines repräsentativen Fahrzeugs aus der Familie auf die vergleichbaren Fahrzeugvarianten übertragen werden können. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) prüft pro Cluster jeweils mindestens ein Fahrzeug – den sogenannten Verifikanten. Der Verifikant für das Cluster, in welchem sich auch der oben genannte Fahrzeugtyp befindet, ist der Mercedes-Benz E 350 CDI Euro 5.

Ihr Fahrzeug verfügt, wie bereits mit Schreiben vom 15.01.2020 mitgeteilt, über die gleiche Schadstoff- und Abgasstrategie, welche in dem Fahrzeug GLK 220 4MATIC mit dem Motor OM 651 der Schadstoffkategorie Euro 5 durch das KBA als unzulässig beschieden wurde. Im Rahmen der Prüfung des oben genannten Verifikanten wurde diese im Cluster 10 jedoch nicht als grenzwertig bewertet. Aufgrund verschiedener Fahrzeugeigenschaften ist es möglich, dass eine Strategie in einem Fahrzeug als unzulässig bewertet wird und in einem anderen nicht. Somit weist Ihr Fahrzeug nach hiesigem Kenntnisstand keine unzulässige Abschaltvorrichtung auf.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte erneut an das KBA.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Bente Hansen

Dieses Schreiben ist gemäß § 37 Abs. 3 VwVfG auch ohne Unterschrift gültig.

Dienstsitz:
Fördestraße 16
24944 Flensburg

Telefon:
0461 316-0

Telefax:
0461 316-1650 oder -1495

E-Mail:
kba@kba.de

Internet:
www.kba.de

Konto:
Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg
IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC: MARKDEF1200